



Garderobeflur vor dem Hansa-Saal.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

57. JAHRGANG. * № 41/42. * BERLIN, DEN 23. MAI 1923.

*** HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. ***

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der Umbau des Alten Rathauses und der Neubau des Stadtparlamentes in Köln am Rhein.

Von Architekt Baurat Hubert Ritter in Köln.



Im verflorenen zweiten Jahrzehnt sind an den städtischen Verwaltungs-Gebäuden in Köln am Rhein umfangreiche Bauarbeiten ausgeführt worden. Es handelt sich dabei um größere Umbauarbeiten in dem historischen Rathaus zu Köln während der Jahre 1914 und 1915, und um den Neubau des Kölner

Stadtparlamentes im Jahr 1920. In den erstgenannten Arbeiten kommen noch der Reichtum und Stolz unserer großen deutschen Städte vor dem Krieg zum Ausdruck, der Neubau des Kölner Stadtparlamentes dagegen ist eine Folge-Erscheinung der Revolution von 1918 und wurde entsprechend den gegenwärtigen Finanzverhältnissen der Städte auf die sparsamste Weise durchgeführt.

Die Bauarbeiten, die im Kölner Rathaus während der Jahre 1914 und 1915 ausgeführt wurden und die das Innere dieses berühmten Baues nicht unwesentlich veränderten, lassen sich in 4 Gruppen teilen. Zunächst handelte es sich darum, im Erdgeschoß des Rathauses eine neuzeitliche Tresor-Anlage zu schaffen, sodann an dem damaligen Stadtverordneten-Sitzungssaal — dem historischen Hansa-Saal — eine Garderobehalle mit Toilette usw. anzulegen. Des wei-

teren wurden im Erdgeschoß — mit dem Muschel-Saal als Mittelpunkt — eine Reihe von Empfangsräumen geschaffen und endlich galt es, im ersten Stock des Rathauses entsprechende Räumlichkeiten für die Spitze der Verwaltung, den Oberbürgermeister, den ersten Beigeordneten usw.; herzustellen.

Als Raum für die neue städtische Tresor-Anlage kam aus verschiedenen Gründen nur das Erdgeschoß des Rathauses in Betracht. Die Schwierigkeiten für die Schaffung einer solchen Anlage lagen weniger auf technischem Gebiet, als auf dem der Denkmalpflege. Galt es doch, im Erdgeschoß des Rathauses und damit wohl des wertvollsten Teiles des Kölner Rathauses, durchgreifende bauliche Veränderungen auszuführen, in einer prachtvollen gotischen Halle ein Erzeugnis der modernsten Technik einzubauen, ohne daß dadurch die Halle selbst in ihrem Raumeindruck und in ihrer Substanz beeinträchtigt wurde. Die quadratische Halle im Erdgeschoß des Rathauses war bis zum Umbau des Jahres 1914 durch drei Querwände, die an dem Mittelpfeiler zusammen stießen, unterteilt. Bei den Bauarbeiten stellte es sich heraus, daß diese Unterteilung, entgegen der bisherigen Überlieferung, von Anfang an bestanden hat. Es erforderte daher eingehende statische Berechnungen, ehe man sich dazu entschloß, den einmal angefangenen Abbruch der 3 Querwände durchzuführen. Zweifellos hat erst die Entfernung dieser

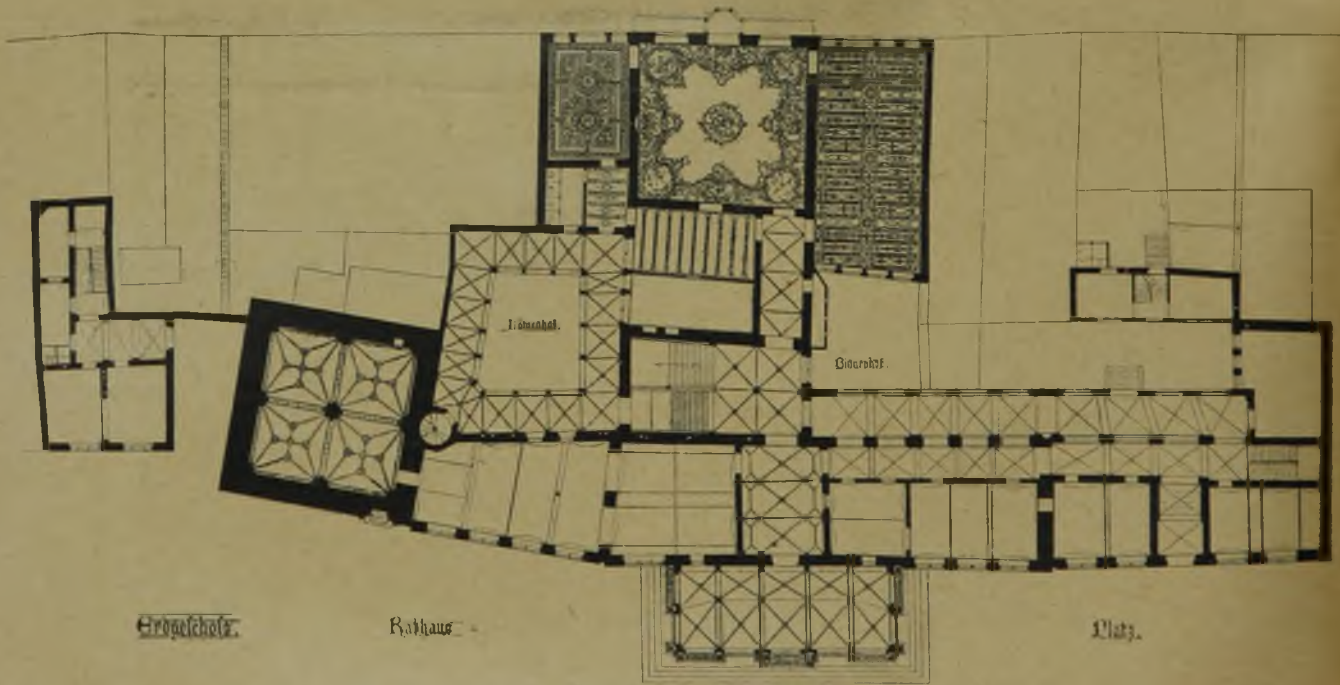
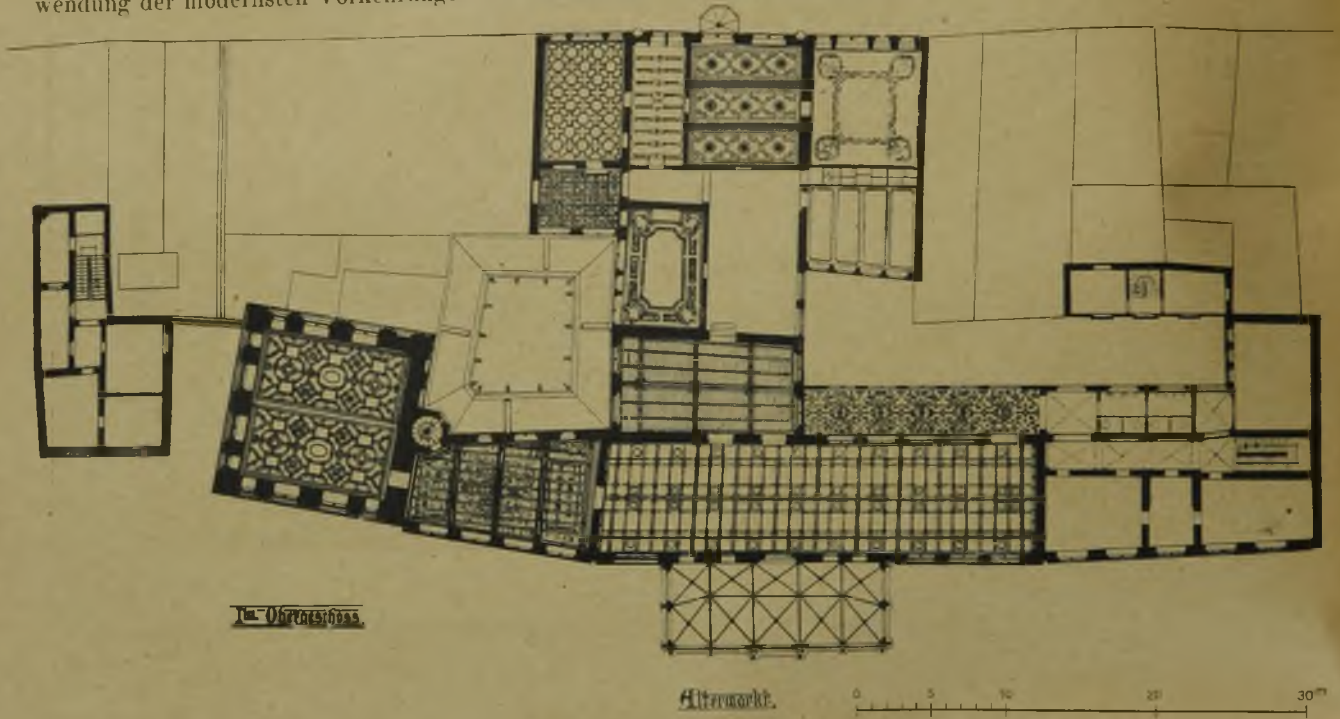
Zwischenwände die Möglichkeit gegeben, den ausgezeichneten Raumeindruck der gotischen Halle voll zur Geltung kommen zu lassen.

Um diesen Raumeindruck in keiner Weise zu beeinträchtigen, wurde die Höhe des einzubauenden Tresors tunlichst beschränkt. Der Raum über dem Tresor wurde durch zwei kleine, geschwungene Treppen zum Niederlegen von Akten usw. eingerichtet.

Der Einbau des Tresors selbst erfolgte unter Verwendung der modernsten Vorkehrungen und Maschinen

kleinen Besprechungen zu geben. Im Anschluß an die Halle waren die bisher fehlenden Toiletten bereit zu stellen.

Die Garderobehalle wurde geschaffen durch einen Ausbau in den westlich des Hansa-Saales gelegenen Hof. Die Höhe und Breite dieser Halle war dabei unverrückbar festgelegt, die Höhe durch die Fenster des Hansa-Saales, die in ihrem oberen Teil, im Hinblick auf die ohnedies geringe Lichtzuführung im Hansa-Saal unbedingt erhalten bleiben mußten, die Breite durch die



und zwar in der Weise, daß die gesamte Anlage gegebenenfalls entfernt werden kann, ohne daß dabei die Substanz der gotischen Halle beschädigt wird.

Die Garderobe am Hansa-Saal wurde geschaffen, als im Jahr 1914 durch die Eingemeindung Mülheims die Zahl der Stadtverordneten von 51 auf 60 stieg und damit die bisher schon recht primitiven Garderobe-Verhältnisse völlig unerträglich wurden. Die neue Halle sollte einmal dazu dienen, die Garderobe der Stadtverordneten aufzunehmen, sodann jedoch auch dazu, den Stadtverordneten vor, während und nach den Sitzungen einen geeigneten Raum zur Erholung und zu

Fenster der Haupttreppenhalle, von denen das eine für die Belichtung der Treppenhalle selbst erhalten blieb, während das andere in seinem unteren Teil den Zugang zur Garderobehalle abgab.

Eine geringe Höhe der Garderobehalle war an sich erwünscht, um damit den Raumeindruck des Hansa-Saales zu steigern. Allerdings galt es dann, einer drückenden Raumwirkung in der Garderobehalle selbst mit allen Mitteln entgegen zu arbeiten. Das geschah einmal durch einen feinen Maßstab der Vertäfelung und Türen der Halle, die damit in einen günstigen Gleichklang mit der feinen Gliederung des Hansa-Saales

kamen und durch eine leichte Schwingung der Stuckdecke, deren Fläche selbst durch reiches, auf altem Kölner Motiv beruhendes Rankenwerk aufgelöst wurde. Durch den Anbau der Garderobehalle am Hansa-Saal

dem die alte Hofwand, auf der der Hansa-Saal steht, durch große Bogenöffnungen unterbrochen wurde. Bei Ausführung dieser Arbeiten stellte es sich heraus, daß sich die Hofwand des Hansa-Saales in einem äußerst



Neuer Flur im Erdgeschoß des alten Rathauses.



Neue Treppen-Anlage im Untergeschoß des alten Rathauses.

entstand im Erdgeschoß ein neuer Flur, der als Warteraum für das Publikum willkommene Verwendung fand. Der hinter diesem neuen Flur liegende alte Flur mußte schon aus Gründen der Belichtung mit dem neuen in räumliche Verbindung gebracht werden, in-

schlechten Zustand befand, in einem Zustand, der in absehbarer Zeit zu sehr unangenehmen Überraschungen führen mußte. Es zeigte sich, daß in dieser Wand von altersher eine Anzahl Fenster zum Teil noch mit den alten eisernen Gittern vermauert waren, die selbstver-



Dienstzimmer des Oberbürgermeisters.



Vorzimmer des Oberbürgermeisters.

ständig an der tragenden Konstruktion keinen Anteil nahmen. Die zwischen diesen vermauerten Fenstern und den vorhandenen Fensteröffnungen bestehenden

Pfeiler erwiesen sich im Inneren als völlig zermürbt. Der Mörtel hatte sich zu einem feinen Mehl zersetzt und war in dem Inneren der Pfeiler, zwischen dem Bruch-



Weißer Saal.



Schlachtensaal im alten Rathaus zu Köln a. Rhein.

stein- und Ziegelmauerwerk hindurch bis zu den untersten Schichten hinab gerieselst. Auf einer Höhe von 1^m

und darüber waren die Steine zum Teil nicht mehr mit Mörtel verbunden und zwischen dem Bruchstein-Mauer-

werk fanden sich allenthalben große Hohlräume, eine Erscheinung, die auch anderwärts in Köln beim Abbruch alter Gebäude festgestellt werden konnte. Über den zugemauerten Fenstern fanden sich endlich noch die alten Überlagshölzer, völlig zermorscht, von Würmern zerfressen und gänzlich außer Stande, ihrer Aufgabe als tragende Konstruktion gerecht zu werden.

Durch den Abbruch der großen Bogenöffnungen zwischen dem neuen und alten Flur entstand eine lange zweiachsige Halle von angenehmen Verhältnissen. Entsprechend dem vorhandenen Kreuzgewölbe im alten Teil wurde auch der neue Teil mit Kreuzgewölben überspannt. Die alte Hofwand des Hansa-Saales wies eine Reihe von Vor- und Rücksprüngen auf. Diese Unebenheiten in der Flucht wurden belassen und in dem Gewölbe des neuen Teiles vermittelt. Sie geben der Halle den Reiz, den die alten Bauwerke durch ihre ungewollten Unregelmäßigkeiten aufweisen.

In der Mitte des neuen Flures ergab sich aus konstruktiven Gründen ein außergewöhnlich breiter Pfeiler. Dieser wurde benutzt, um einen alten Marmor-Rahmen einzubauen. Der Rahmen war im Jahr 1910 bei dem Abbruch des Hauses „Zur Landskrone“, Sandkaul 13 in Köln, gefunden worden. Seine einzelnen Teile waren dort im Garten des alten Jesuiten-Klosters an der Ecke des Kron-Gäßchens zur Einfassung der Beete verwandt. In demselben Hof wurden weitere 2 Säulen gefunden, die heute vor dem Sitzungssaal im Stadthaus stehen und ein Marmorrelief, das den segnenden Gott Vater, umringt von 7 Putten, darstellt. Dieses Relief ist leider während der Revolutionszeit verschwunden. Es wird angenommen, daß die vorbeschriebenen Stücke Teile eines Marien-Altars im Dom gewesen seien, der nach Mitteilung von Heimann wohl an Stelle des Overbeck'schen Gemäldes gestanden haben mag. In den Marmorrahmen wurde während des Krieges ein kleiner Brunnen aus Kupfer mit Petrus, dem Schutzheiligen der Stadt Köln, eingebaut.

Der Spruch auf der Rückwand: „Sankt Peter, der Stadt Köln Patron, ihr Sachverwalter an Gottes Thron. Bitt', daß die Bürger allezeit, beseele Friede, Einigkeit“ stammt von Heimann, die bildhauerische Bearbeitung von Bildhauer Haller.

Senkrecht auf die besprochene zweiachsige Halle stößt im Haupttreppenhaus der Flur zu den Empfangsräumen, die im Jahr 1914 um den Muschel-Saal herum geschaffen wurden. Die Stadt Köln rüstete sich im Frühjahr 1914 zum Empfang zahlreicher hoher Gäste, die sich zur Eröffnung der Werkbund-Ausstellung und zu den daran anschließenden Kongressen angemeldet hatten. Es galt damals, im Rathaus Räume zu schaffen, die den festlichen Empfängen hoher Gäste einen würdigen Rahmen zu bilden vermöchten. Es war klar, daß als Mittelpunkt einer solchen Anlage im Kölner Rathaus der historische Muschel-Saal (16. Jahrhundert) mit seinen prachtvollen Gobelins, seiner graziösen Rokoko-Decke, bestimmt wurde und daß auch der nahe ge-

legene Löwenhof aus dem 16. Jahrhundert, einer der stimmungsvollsten kleinen Binnenhöfe in den deutschen Rathäusern, in diese Anlage einbezogen wurde.

Die für die fragliche Anlage zur Verfügung stehende Raumgruppe diente bis zum Jahr 1914 dem Finanzamt für Büro- und Lagerzwecke und entbehrte bis dahin jeglicher künstlerischer Ausstattung. Das Raumprogramm der neuen Anlage verlangte neben dem Muschel-Saal zwei weitere Festsäle, einen großen und einen kleineren, eine Garderobe mit Toilette für Herren und Damen, sowie eine Küche zum Wärmen und Anrichten der Speisen. Die Küche und Garderobe wurden durch Unterteilung des westlich des Muschel-Saales gelegenen biherigen Magazines des Finanzamtes geschaffen.

Durch diese Unterteilung wurde gleichzeitig erreicht, daß der Muschel-Saal künftig von einem verhältnismäßig kleinen Raum aus betreten wird und daß dadurch seine Raumerscheinung eine wesentliche Steigerung erfährt. Eine Beschränkung der Höhe in der Garderobe, die aus demselben Gesichtspunkt anzustreben war, konnte leider wegen der sehr hoch liegenden Fenster dieses Raumes nicht durchgeführt werden. In der Garderobe wurde eine alte Kölner Decke aus dem Haus „Zum Krähnchen“ an der Großen Sandkaul in Abgüssen eingebaut und durch eine zweiflügelige Tür die Verbindung der Empfangsräume mit dem Löwenhof herbei geführt. Die weitere Ausstattung der Garderobe war bedingt durch die hohe zweiflügelige und außerhalb jeder Achse liegende Eingangstür zum „Muschel-Saal“.

Eine Unterteilung der Raumhöhe des Erdgeschosses zur Gewinnung eines Raummaßstabes für die gesamte Anlage wurde im Vorraum zu den Toiletten erreicht. Die dort eingebaute Eichentreppe erhielt einen alten Anfänger, die Decke wurde nach Abgüssen aus Haus Pilartz am Marienplatz 4 in Köln durchgeführt.

Aus diesem Vorraum zu den Toiletten betritt man dann den sogenannten „Weißen Saal“, einen kleinen intimen Raum, dessen Wände mit zahlreichen Gobelins, aus verschiedenen Verwaltungs-Gebäuden, geschmückt sind und die hier im Gegensatz zum Muschel-Saal von weißer Vertäfelung eingerahmt werden. Die reiche

Stuckdecke wurde nach Motiven aus dem Haus „Zum Wolfskehl“, Machabäer-Straße in Köln, entworfen.

Auf der gegenüber liegenden Seite des Muschel-Saales befindet sich der sogenannte „Schlachten-Saal“, dessen Name gewählt wurde mit Bezug auf die verschiedenen dort aufgehängten Gemälde über die Belagerung und Zerstörung von Neuß im Jahr 1676 unter dem Herzog Farnese von Parma, einer kriegerischen Unternehmung, an der die Kölmer teilnahmen. Der lang gestreckte straffe Grundriß dieses Saales verlangte eine strenge Gliederung der Ausstattung. Infolge des Krieges wurden bisher nur die Fenster nach dem Hof, die Decke und der Kamin ausgeführt. Die Decke stammt aus dem Haus der „Brauereizunft“, Brüder-Straße 13 in Köln, allerdings mit dem Unterschied, daß das aus dem Jahr 1613 stammende Original in der



Petrus-Brunnen.

Brüder-Straße in einer zweischiffigen Anlage mit reich geschnitztem Unterzug und Holzpfiler ausgeführt ist. Die Verwendung von Stuck zur Verzierung von Wänden und Decken war schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Köln üblich. Auf das Holz der Decken wurde gewöhnlich ein Rohrgeflecht mit Lehm und hierauf eine dünne Schicht feinkörnigen Putzes aufgetragen. In diese Putzschicht ließ man fertige Schmuckstücke ein und zwar immer wiederkehrende Modelle: Engelskopf, Adler, Trauben usw. In dieser Weise wurden sowohl die glatten Decken, wie die besonderen Kölner Balkendecken behandelt. Die Zwischenräume der Balkendecken wurden an den Wänden mit Bogen abgerundet, die Mittelbalken untereinander verbunden und zur Anbringung von Leuchtern mit einer Rosette versehen.

Der Steinkamin im Schlachten-Saal wurde im Jahr 1914 von Hrn. von Oppenheim der Stadt geschenkt und im Jahr 1915 aus seinem Haus entfernt und im Schlachten-Saal eingebaut. Er trägt die Jahreszahl 1639. Die

bildhauerische Bearbeitung der Kaminhaube stammt von dem Bildhauer Erwin Haller.

Die übrige, noch nicht vollendete Ausstattung des Schlachten-Saales ist so geplant, daß die Wände in Höhe des Steinkamines eine Eichenholz-Vertäfelung erhalten, daß die Türen in ihren Ausmaßen wesentlich beschränkt werden und daß die Schlachtengemälde in reichen Stuckrahmen über der Holzvertäfelung Platz finden. Zum Abschluß der Empfangsräume, die für gewöhnlich dem Publikum nicht zugänglich sind, wurde eine alte Doppeltür aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts eingebaut, die früher im „Spanischen Bau“ gestanden haben soll.

Die Empfangsräume dienen heute nicht mehr festlicher Geselligkeit, sondern ernsten Beratungen. Wir wünschen und hoffen, daß die Zeiten für Deutschland und Köln bald wiederkehren mögen, in denen diese Empfangsräume mit Recht ihrer eigentlichen Bestimmung, der sie in früheren Zeiten dienten, zurückgegeben werden können. — (Fortsetzung folgt.)

Die Rheinschiffahrt von Straßburg bis zum Bodensee.

Nach einem Vortrag von Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. de Thierry in der öffentlichen Sitzung der „Preußischen Akademie des Bauwesens“ am 22. März 1923.



Die Schiffahrt auf dem Rhein hat eine uralte Geschichte. Schon zur Römerzeit hat eine solche auf dem unteren Rhein stattgefunden, denn Tacitus berichtet uns, daß eine große Zahl von Schiffen der Bataver dazu dienen mußten, für die römischen Besatzungstruppen Lebensmittel herbei zu schaffen. Also schon damals Beschlagnahme von Rheinschiffen durch die fremden Eindringlinge, gerade wie heute!

Im Lauf der Jahrhunderte ist der Rhein dann zu der wichtigsten Völker- und Verkehrs-Straße im europäischen Festland geworden. Allerdings bestanden für eine geregelte Schiffahrt zunächst schwere Hindernisse, die z. T. natürlicher Art waren. Aber noch schlimmer waren die von Menschen geschaffenen, die Rheinzölle, die bis auf die Mitte des 10. Jahrhunderts, wenn nicht noch weiter zurück gehen. Der Stadt Worms wenigstens war, wie wir aus Urkunden wissen, bereits das Recht zur Erhebung von Zöllen durch Ludwig den Frommen verliehen. Ende des 12. Jahrhunderts gab es 19 Zollstellen, zwei Jahrhunderte später waren deren 62 vorhanden und Grafen und Raubritter schräpften den Rheinverkehr in gleicher Weise. Der Westfälische Friede 1648 hat an diesen Verhältnissen nicht viel geändert. Seit 1804 waren die Zollverhältnisse wenigstens durch die von Napoleon I. veranlaßte Octroi-Convention geregelt und zwischen Straßburg und Holland die Zollabfertigungsstellen auf 12 beschränkt. Der Wiener Kongreß regelte die Verteilung der daraus sich ergebenden Einnahmen auf die Uferstaaten nach ihrer Rheinuferlänge. Nach der Trennung von Holland und Belgien wurde zwar 1831 die Freiheit der Schiffahrt auf dem Rhein grundsätzlich ausgesprochen, aber die Uferstaaten durften noch immer Zölle erheben, wenn auch einige, wie z. B. Preußen, darauf verzichteten. Erst die Rheinschiffahrts-Akte von 1868 gibt dann die Schiffahrt auf dem Rhein von Basel bis zum Meer endgültig frei. Es wird eine Zentralkommission für den Rhein eingesetzt, aber noch fehlt es an einer Regelung der Fahrtiefe und Fahrwasserbreite.

Mit Einführung der Dampfschiffahrt nimmt der Rheinverkehr einen außerordentlichen Aufschwung. Im Jahr 1830 verkehrten schon 12 Dampfschiffe auf dem Rhein. Es wurden eine Reihe von Dampfschiffahrts-Gesellschaften gegründet, von denen eine sogar schon frühzeitig den Verkehr bis Basel aufnahm. Die Bergfahrt erfolgte dabei durch den Rhein-Rhône-Kanal, die Talfahrt durch den Rheinstrom selbst. Die Gesellschaft mußte aber nach kurzer Zeit ihren Betrieb wieder einstellen. Nur bis Straßburg blieb der Verkehr bestehen. Während im 17. Jahrhundert die auf dem Rhein vorhandenen Schiffe einen mittleren Gehalt von 40 t nicht überschritten, wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts Schiffe bis 300 t vereinzelt bis Köln aufwärts gebracht. Die Fahrt dauerte zu Berg 14—40 Tage, je nach dem Wasserstand und den vorhandenen Hindernissen, und 20—30 Pferde waren erforderlich, um die Kähne bergauf zu treideln. Oberhalb Mannheim konnten aber nur Schiffe von höchstens 120 t verkehren. 1857 war die durchschnittliche Größe der Rheinschiffe 90 t, es waren aber schon 50 Schiffe über 300 t Größe vorhanden. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde dann der Eisenbau auch auf Rheinschiffe angewendet. Ihre Tragfähigkeit steigt nun rasch. Im Jahr 1914 hatte ein

Zwanzigstel aller Schiffe eine Größe von über 150 t, und es kommen schon Schiffe von über 3000 t Tragfähigkeit vor.

Um für die wachsenden Schiffsgrößen genügende Fahrtiefen zu schaffen, war aber eine wesentliche Verbesserung des Fahrwassers zuvor erforderlich. Schon im 11. Jahrhundert versucht ein Bischof von Mainz eine Verbesserung der Durchfahrt im Binger-Loch. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts geht aber die Schiffahrt im Allgemeinen nur bis Mainz, von 1830 bis Straßburg. Unter Friedrich dem Großen finden Flußregulierungen durch Einbau von senkrechten Buhnen statt. Eine Verbesserung der 27 km langen Felsenstrecke zwischen St. Goar und Bingen wird bereits 1830 und 1833 durchgeführt. Die Fahrinne wird hier von 7—9 auf 27—30 m erweitert, aber eine ausreichende Tiefe konnte mit den unzureichenden Mitteln nicht hergestellt werden. Nach 1857 werden die Sprengungen fortgesetzt, aber erst gegen Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist die normale Sohle in 2 m Tiefe unter gemitteltem Niedrigwasser (+ 1,5 m am Kölner Pegel) erreicht. Anfang der 60er Jahre wurde ein zweites Fahrwasser bei Bingen hergestellt. Verbessert wurden auch die Verhältnisse der sogen. „Wilden Gefahr“ bei Caub. Seit dem Ausbau der Dampfschiffahrt und Schleppschiffahrt können die alten Treidelwege fortfallen und neue regelmäßige Uferlinien und Wassertiefen lassen sich festsetzen. Für die preußische Strecke waren von Bingen bis St. Goar 2 m Tiefe, bei 1,5 m am Kölner Pegel bei mindestens 90 m Breite festgesetzt, von St. Goar bis Köln 2,5 m, von dort bis zur holländischen Grenze 1,5 m, letztere beide Strecken mit 150 m normaler Breite. Unterhalb der deutschen Grenze ist es Hollands Aufgabe, den Rheinstrom für die Schiffahrt in der erforderlichen Verfassung zu halten. Die Verbesserungs-Arbeiten für die Schiffahrt erstreckten sich im Wesentlichen nur bis Mannheim aufwärts. Die großen Korrektionsarbeiten, die am Oberrhein selbst nach den Plänen von Tulla ausgeführt wurden und namentlich in zahlreichen Begradigungen und Durchstichen bestanden, die den Stromlauf wesentlich verkürzten, sowie die Festlegung des Stromlaufes, hatten im Wesentlichen die Sicherung des Rheintales gegen Hochwasser, die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse und der Landeskultur zum Ziel. Die Folge dieser Eingriffe ist eine starke Geschiebebewegung gewesen, und bis heute ist noch nicht wieder ein Beharrungszustand eingetreten. Ein besonderes Hindernis für die Schiffahrt bildet die in 7—8 km Entfernung oberhalb der deutschen Grenze gelegene Isteiner Schwelle, in der Jurakalk über der Flußsohle zu Tage tritt und ein starkes Gefälle verursacht. Bezüglich der Strecke Mannheim—Straßburg wurden im Jahr 1906 die Verhandlungen zwischen Baden und dem Elsaß zu einem glücklichen Abschluß geführt. Es handelte sich dabei besonders um die Verbesserung der Strecke Straßburg—Sondernheim. Die Regulierung dieser Strecke wurde nach den Plänen Honsells durchgeführt und die erstrebte Fahrwassertiefe von 2 m über dem Nullpunkt des Straßburger Pegels ist im Großen und Ganzen erreicht bei gleichzeitiger Festlegung der Breite des Niederwasserbettes. So wurde eine geregelte Schiffahrt bis Straßburg aufwärts gesichert. Inzwischen ist nach dem Verlust des Elsaß der südlichste Hafen am deutschen Rhein Karlsruhe geworden, der damit besondere Bedeutung gewonnen hat.

Seit 1903 hat man noch mehrfach versucht, die Schifffahrt auf dem Oberrhein zwischen Straßburg und Basel wieder zu beleben, auf welcher Strecke inzwischen eine Reihe von Kraftwerken entstanden sind. Basel hat auch schon in Erwartung des heranzuziehenden Verkehres eigene Hafen-Anlagen geschaffen. Eine Entwicklung der Schifffahrt ist aber nur bei einer durchgreifenden Verbesserung der Wasserstraße möglich. Der von der Schweiz veranlaßte „Internationale Wettbewerb“ 1913 sollte die Frage entscheiden, ob ein solcher Ausbau und auf welchem Weg möglich sei. Er hat gezeigt, daß oberhalb Basel bis zum Bodensee jedenfalls nur auf dem Weg der Kanalisierung das erwünschte Ziel zu erreichen ist. Der Verkehr auf dem Oberrhein hat im letzten Jahrzehnt bis zum Krieg langsam aber stetig zugenommen. Ob der Schiffsverkehr jedoch unter den jetzigen Verhältnissen der Rheinstrecke mit dem Bahnverkehr in wirtschaftlichen Wettbewerb treten kann, ist zweifelhaft. Der Talverkehr hat sich ja leidlich entwickelt, der Bergverkehr ist dagegen nur schwach gewachsen.

Die Frage ist nun, soll die Stromverbesserung durch Regulierung oder Kanalisierung erreicht werden. Beide sind möglich auf der Strecke Straßburg—Basel. Baden tritt für Kanalisierung ein, um dabei die Wasserkräfte ausnutzen zu können. Die Schweiz versteift sich auf die alte Rheinschiffahrtsakte von 1831 und fordert den „freien Rheinstrom“. Es darf bezweifelt werden, daß bei Abschluß des damaligen Vertrages darunter eine solche Forderung verstanden worden ist, wie sie die Schweiz jetzt stellt, denn Wehre und Kraftwerke sind doch nicht schlechtweg als Werke zu bezeichnen, die die Freiheit des Stromes unterbinden. Außerdem muß ja oberhalb Basel unbedingt kanalisiert werden; warum soll das also nicht auch unterhalb zulässig sein? Der „freie Rhein“ ist zu einem falsch angewendeten Schlagwort geworden. Es mehren sich zwar die Männer, die diese falsche Auffassung verwerfen, aber die große Masse steht noch auf diesem Standpunkt.

Das Elsaß ist schon früher für die Herstellung eines Seitenkanales am linken Ufer des Rheines eingetreten. Um die Kraftversorgung Mühlhausens zu sichern, ist das Kembser-Kraftwerk geplant. Im Jahre 1906-07 ist der Plan geprüft und genehmigt worden, aber Baden hat seine Zustimmung versagt. Durch das Diktat des Versailler Vertrages wird nun aber die Schifffahrt auf dem Rhein zwischen Straßburg und Basel überhaupt gefährdet. Artikel 358 dieses Vertrages gibt Frankreich das Recht, auf dem linken Rheinufer oberhalb Straßburg einen Seitenkanal anzulegen und für diesen aus dem Rhein dauernd 815 cbm/Sek. Wasser zu entnehmen. Außerdem steht Frankreich auf der ganzen elsässischen Strecke der Ausbau der gesamten Wasserkräfte des Rheines zu, wofür es allerdings den Wert der halben gewonnenen Wasserkräfte Deutschland vergüten muß. Frankreich kann dazu alle nötigen Bauten ausführen. Es ist dabei allerdings die Klausel gemacht, daß die Schifffahrt auf dem Rhein nicht behindert werden darf. Wenn aber der Seitenkanal von Kembs bis Straßburg gebaut wird, der acht Staustufen zur Kraftversorgung erhalten soll, so wird dem Rhein fast die gesamte mittlere Wassermenge entzogen und tatsächlich eine Schifffahrt auf dem Strom unmöglich gemacht. Straßburg soll dann der Umschlaghafen für die Ostschweiz werden, wie Lyon als solcher für die Westschweiz gedacht ist. In der internationalen Kommission für die Rheinschifffahrt hat Frankreich die Übermacht, Deutschland hat nur eine Stimme. Die Zusammensetzung der Kommission ist ganz offensichtlich so getroffen worden, um die deutschen Interessen zu vergewaltigen.

Der Rhein hat nun zwar auf der infrage kommenden Strecke eine mittlere Wasserführung von 1017 cbm/Sek., aber nur von Mai bis September. In den Wintermonaten würde bei einer Wasser-Entnahme von 815 cbm/Sek. das Rheinbett praktisch trocken gelegt. Damit würde eine ständige Schifffahrt auf dem Rhein unterbunden und außerdem bleibt dem Rhein zu wenig Wasser, um die Abführung der Geschiebe zu ermöglichen. Er würde also auf die ganze Länge von 120 km, die zwischen der Abzweigung und Wiedereinmündung des Seitenkanales in den Rhein liegt, nicht mehr als Schifffahrtsstraße zu gebrauchen sein. Es tritt damit außerdem die Gefahr der Verstopfung des Rheins durch Eisgang ein, andererseits eine schädliche Senkung des Grundwassers auf der badischen Seite. Umgekehrt muß auf der elsässischen Seite eine Versumpfung eintreten, denn der bis 7 m tiefe Kanal wird auf längere Strecken durch niedriges Gelände zwischen Dämmen geführt, die unmöglich dicht zu halten sind. Der Kanal schränkt mit seinen Dämmen außerdem das Hochwasserbett erheblich ein, sodaß die weitere Gefahr einer beträchtlichen Hebung der HW-Stände im Rhein eintritt. Das ganze Rheintal würde also durch den Kanal gefährdet.

Die Schweiz hat ein vorwiegendes Interesse an der ungehinderten Schifffahrt, ihre Interessen laufen also denjenigen Deutschlands parallel. Die Schifffahrt im Kanal würde aber gefährlich sein, denn es sollen mittlere Geschwindigkeiten bis 1 m/Sek. zugelassen werden, wobei sich in größerer Tiefe aber wesentlich höhere Geschwindigkeiten ergeben. Das haben auch die Franzosen bis zu einem gewissen Grad selbst eingesehen und der bezügliche Entwurf ist daher etwas geändert worden. Namentlich sind Beidrehplätze für die Schiffe in gewissen Abständen vorgesehen, womit jedoch die Gefahr keineswegs beseitigt ist. Mühlhausen hat seinerseits an der Schifffahrt auf dem Rhein, da es in Straßburg ja seinen Hafen besitzt, kein Interesse, es legt nur Wert auf die Kraftgewinnung. Es ist aber noch sehr die Frage, ob diesem Bedürfnis durch Abnahme elektrischen Stromes von den Kraftwerken der Schweiz nicht in wirtschaftlicher Weise gedient werden kann als durch den vorliegenden Plan.

Es sprechen also alle technischen und wirtschaftlichen Gründe — wenn man nicht aus rein politischen Motiven etwas Anderes will — gegen die Anlage des Seitenkanales und für Kanalisierung des Rheines. Die Schweiz scheint dem Kembser Werk zustimmen zu wollen, da durch dessen Seitenkanal auch die Isteiner Schwelle überwunden werden kann. Andererseits will sie auch den freien Rhein nicht aufgeben. Beide Lösungen lassen sich aber nicht miteinander vereinen. Eine Schifffahrt, die nur zeitweilig vor sich gehen kann, ist keinesfalls im Stand, mit der Eisenbahn den Wettbewerb aufzunehmen. Wie sollen außerdem die Kosten aufgebracht werden, wenn sie nicht durch die Anlage von Kraftwerken am Rhein getragen werden können? Deutschland hat dann am Rhein kein Interesse, die Schweiz müßte die Kosten an der Schifffahrtsstraße allein aufbringen.

Hoffentlich gelingt es, Frankreich davon zu überzeugen, daß die Anlage des Seitenkanales auch das Elsaß schädigt und daß die Kanalisierung des Rheinlaufes, durch die auch die erforderlichen Wasserkräfte gewonnen werden können, für alle Teile die beste Lösung darstellt. Deutschland hat am Rhein Großes geleistet, es hat in den Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aus ihm eine Wasserstraße ersten Ranges geschaffen. Die Rheinstrom-Interessenten werden einst Rechenschaft abzulegen haben darüber, wie sie das ihnen nunmehr durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse anvertraute wertvolle Gut verwaltet haben. —

Fr. E.

Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

(Vortrag gehalten von Architekt Bloemers auf dem Bezirkstag der Ortsgruppe „Rheinland links“ des B. d. A.).



Wenn man bei früheren Gelegenheiten über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung sprach, war man zunächst gezwungen zu beweisen, daß eine Wohnungsnot vorhanden war, um überhaupt ein williges Ohr zu finden. Ein Jahr später, als die eigenmächtigen Besitz-Ergreifungen von Wohnungen durch robuste Naturen Schrecken verbreiteten, als die Wohnungsmangel-Verordnungen kamen, die Zwangseinmietung mit ihren Leiden und Verärgerungen, da stritt man nicht mehr darüber, ob eine Wohnungsnot bestände, sondern man stritt um die Anwendung von Mitteln zu ihrer Bekämpfung. Und heute fragt man, ob die angewandten Mittel richtig waren, oder ob sie richtig, rechtzeitig und ausreichend angewendet worden sind.

Die ganze Geschichte der Wohnungsnot und ihrer Be-

kämpfung zerfällt in vier scharf umrissene Zeitabschnitte. Der erste Abschnitt, der Kampf Einzelner gegen Alle, dauerte von 1914 bis zum Dezember 1917. Diese ganze Zeit war ausgefüllt mit dem anfangs völlig fruchtlosen Kampf um die Anerkennung des Vorhandenseins der Wohnungsnot. Sogar die Möglichkeit wurde in den mir am nächsten liegenden Kreisen, Bonn-Stadt und Bonn-Land, von den Behörden, mit geringen Ausnahmen, verneint. Die gesamte Bürgerschaft Deutschlands stand dem Riesenproblem völlig verständnislos gegenüber. Der erste höhere Verwaltungsbeamte in Preußen, der meines Wissens öffentlich von der kommenden Wohnungsnot sprach, war der Oberbürgermeister Dominicus.

Der zweite Abschnitt reichte vom Ende 1917 bis Sommer 1919 und brachte Erlasse und Verfügungen der Minister und Regierungspräsidenten über Vorarbeiten auf diesem

Gebiet; verständnisvolle Mitarbeit der Gemeinde-Behörden und -Vertretungen auf der einen Seite und schärfste Ablehnung auf der anderen Seite, je nach der sozialen und wirtschaftlichen Einstellung und je nach dem Grad der Aufklärung oder Verhetzung durch die beiden schärfsten Gegner: die beruflichen Haus- und Grundbesitzer und die Bodenreformer aller Schattierungen. Man erlebte die amtliche Behauptung, es sei unmöglich, Baugelände zu erwerben, zu einer Zeit, als ein Morgen Land 1000—7000 M. kostete! Immer nur ganz wenige Männer hatten den weiten Blick und gleichzeitig das soziale Gewissen, um Erwerbungen und Maßnahmen durchzusetzen. In den Gemeinde-Körperschaften steigerten sich die Konflikte bis zu persönlichen Verunglimpfungen der Vorkämpfer für die notwendigen Reformen durch ihre Gegner. In bäuerlichen Gemeinderäten erlebte man die Störrigkeit bis zur Unvernunft, manchmal nur, um fremde Siedler vom Ort fern zu halten. Eigenartig wirkt jetzt zurückschauend die schlecht verhüllte Besorgnis aus Vermieterkreisen, die Neubauten würden die Mieten der alten Häuser drücken und die Verkaufspreise mindern. Vermieter und Hausbesitzer lehnten nicht nur die extremen Bodenreformer ab, nein, man bekämpfte auf das Leidenschaftlichste jede, auch die gelindeste Form der Bodenreform und jede gesunde Bodenpolitik der Gemeinden.

Es kamen das Kriegs-Ende und damit der äußere Verfall aller Vorbereitungen. Zu der stark einsetzenden Steigerung aller Preise und der Löhne, und dem nebenher schreitenden schon damals als unerträglich empfundenen Baustoffwucher und dem Emporschießen der Baustoffschieber, die sich nun leider in der Wirtschaft schon fest verankert haben, kamen die Zurückhaltung der Kassen und Banken in der Gewährung von Mitteln, die Unsicherheit über den sogenannten Dauerwert, die Unlust des privaten Kapitals, sich am Bauen zu beteiligen, das völlige Versagen des privaten Unternehmertums.

Der dritte Zeitabschnitt begann im Sommer 1919 mit der Bereitstellung von Überteuierungs-Zuschüssen für den Wohnungsbau, zunächst im Ganzen eine Milliarde M., mit der man hoffte, 80 000 Wohnungsbauten Zuschüsse gewähren zu können. Die Milliarde verschwand im Moloch des Preis- und Lohnhochlaufes; höchstens 20 000 Wohnungen waren das Ergebnis und gewaltige Nachbewilligungen wurden erforderlich, um zu vollenden, was begonnen war. Diese Periode brachte die Herrschaft der Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen, das Wohnungsamt und das Mieteingangsamt und die Zwangseinmietung mit ihrer an sich sozialen Notwendigkeit der Erfassung von überflüssigem Wohnraum, aber auch mit dem unerträglichen Druck auf Seele und Geist des Einzelnen. Ein Kampf aller gegen alle setzte ein, mit Verdrehungen, Anschuldigungen und Bevorzugungen, aber ohne freiwillige Opfer. Mit Naturnotwendigkeit kam das Mittel der Ablösung von der Zwangseinmietung als Linderung von diesem Elend, gleichzeitig als Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot. So zweckmäßig und gleichzeitig heilsam für unsere Gesundheit es war, so verschieden war der Erfolg aus seiner Anwendung. Da, wo man sich nicht getraute, das Mittel der Ablösung in starken Dosen anzuwenden, da brachte es der Wohnungsnot auch wenig Linderung. Ähnlich ging es der Mietsteuer. 1920 erdacht und vorgeschlagen, anfangs 1921 in Bearbeitung genommen, Juni 1921 im Reichstag angenommen und im November 1921 mit preußischem Ausführungs-Gesetz als Wohnungsbau-Abgabe eingeführt, flossen ihre Erträge im ersten Halbjahr 1922 in Trägheit und in sehr geringer Menge. Dann überstürzend erhöht auf 1500 Prozent im Wettlauf mit dem rasenden Preis- und Lohnwettkampf und der Geldentwertung, die vereint zwischen der Jahreswende 1920—21 bis zur Jahreswende 1922—23 die Baukosten-Überteuering vom elffachen auf den zweitausendfachen Vorkriegspreis hinauf getrieben hatten. Die Herrschaft der Zwangsbewirtschaftung der alten Wohnungen wurde auf dem Baumarkt gekennzeichnet durch die Begleiterscheinung des amtlichen und halbamtlichen Wohnungsbaues. Abgesehen von solchen Kreisen und Städten, wo Maßnahmen getroffen waren zur Förderung der privaten Wohnungsbau-Tätigkeit, die z. B. in der Stadt Bonn und im Landkreis Bonn ganz besonders hohe Ziffern an neuen Wohnungen ergaben, darf man wohl im Allgemeinen sagen, daß die sogenannte amtliche Wohnungsbau-Tätigkeit fast die ganze Wohnungserzeugung für die minderbemittelten Schichten und die Arbeiterschaft und für die gesamte Beamten- und Angestelltenschaft in Händen hatte. Verstärkt wurde diese amtliche Bautätigkeit hier und im besetzten Gebiet durch die Besatzungsbauten.

Die drei Arten der Bautätigkeit zusammen: der amtliche Wohnungsbau, die Besatzungsbauten und die private Bautätigkeit zeitigten in den beiden Kreisen Stadt- und

Landkreis Bonn das wertvolle Ergebnis, daß im zweiten Halbjahr 1921 und im ersten Halbjahr 1922 die Statistik der Wohnungs-Neubauten und der Bauwerke aller Art über den Höchststand des Jahres 1913 hinaus ging.

Ich darf nicht unterlassen, neben den Erfolgen dieser Periode auch die Mißerfolge zu verzeichnen. Durch die weitergehende Geldentwertung wurde nirgendwo das Jahres-Bauprogramm erreicht. Zur Vollendung des Begonnenen mußten stets neue Mittel bereit gestellt werden, die oft noch vor ihrer Verfügbarkeit bereits im Mälstrom der Mehrlöhne verschwanden. Waren später Baustoffe zu beschaffen, dann kostete ein winziger Bestandteil eines Hauses mehr, als das Haus nach dem Kostenanschlag hätte kosten sollen, z. B. eine Zimmertür so viel als vor dem Krieg eine Vierhausgruppe mit Grundstücken und Ställen. So kosteten die fertigen Bauten das vier- bis zehnfache von den beim Baubeginn geschätzten Baukosten. 1921 erste Hälfte kostete hier ein ländliches Einfamilienhaus 35 000 M., in der Mitte des Jahres fertig gestellt 62 000 M. Ein kleinbürgerliches Einfamilienhaus einfacher Ausstattung von 7 Räumen kostete Mitte 1922 900 000 M. bei verspätetem Einkauf und verzögerter Ausführung durch die Schuld des Unternehmers und den Mangel an Baukapital. Das alles spricht Bände! Und im Winter 1922 beantragen gar die Bauherren zur Vollendung halb fertiger Zweifamilienhäuser 5 Millionen Zuschüsse für jedes Haus. Hier fängt das Bauen mit Zuschüssen an ins Lächerliche zu steigen. Schlimmer aber ist die ernste Seite dieser hemmungslosen Vorgänge. Während die Mietsteuer, die Wohnungsbau-Abgabe, anfangs 5—10 Prozent betrug, ist sie, sich selbst überstürzend, schneller als die Vermieter sie einzuziehen vermögen, hochgetrieben worden auf 1500 v. H., ja gar auf 6000 v. H. Mit dieser ungeheuerlichen Belastung der Mieter, von der der Hausbesitzer keinen Pfennig erhält, wird aber nun nicht etwa mehr geleistet, als aus dem niedrigen Satz hätte geleistet werden können, sondern nichts, fast nichts kann damit geleistet werden, wenigstens fast nichts im Verhältnis zu der ungeheuren Not, der zu steuern es gilt. Das ganze Aufkommen dient zu weiter nichts, als zur Stilllegung des gesteigerten Lohnbegehrens und zur Befriedigung des Holzwuchers.

Die auf Bonn entfallende Wohnungsbau-Abgabe reicht gerade hin, um für 21 Häuser das Bauholz, die Fußbodenbretter und die Türen zu kaufen. Und dafür soll die gesamte Bürgerschaft eine um das fünfzehnfache gesteigerte Miete gegenüber 1915 bezahlen. Damit ist der Zusammenbruch des jetzigen Verfahrens, der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen und des Zuschußwesens gekennzeichnet.

Als ich vor zwei Jahren den Weg zeigte, wie man unter mittelbarer Verwendung der aus der Ablösung von der Zwangs-Einmietung und aus einer nur 10prozentigen Mietsteuer fließenden Mittel in einer Stadt von 90 000 Einwohnern und in einem Landkreis von 80 000 Einwohnern 1000 oder 500 Häuser hätte erstellen können, da stritten die zuständigen Stellen zunächst vier Monate darüber, ob eine Wohnung 62 000 M. oder 70 000 M. kosten werde. Daneben setzte eine unsachliche Bekämpfung meiner Vorschläge ein, und als die zunächst abwartende Bevölkerung endlich die Irreführung abschüttelte und die private Bautätigkeit allmählich einsetzte, da waren inzwischen die Preise um 40—80 v. H. gestiegen und nur wenige Eigenheim-Erbauer erstanden ihr Wohnhaus zu einem Preis von 80 000 bis 120 000 M. Die Zauderer sahen dann ihre Dummheit ein, drängten sich zwar zu Hunderten zum Bauen, zahlten aber dann je nach Baubeginn und rechtzeitigem oder verspätetem Baustoffeinkauf 150 000 bis 900 000 M. für ihre Häuser. Das Abwarten hat somit den Einzelnen Hunderttausende gekostet und der Wohnungsmarkt hat anstatt 1000 Wohnungen nur einen Zuwachs von 200 Wohnungen bekommen.

Die parlamentarische und amtliche Verzögerung bei der Beschließung und Durchführung der Mietsteuer hat dazu geführt, daß anstatt 1000 Häuser aus einer 10prozentigen Mietsteuer vor zwei Jahren nach meinem Bauprogramm, Ende 1922 mit einer Wohnungsbau-Abgabe von 1500 v. H. und mehr nur etwa 40 Häuser in unmittelbarer Finanzierungsweise errichtet werden können. Damit ist der Zusammenbruch genügend deutlich zum Ausdruck gebracht. Ende 1922 waren die Gemeinden nicht mehr in der Lage, die Unternehmer zu bezahlen. Um die Beamten und sachlichen Ausgaben bezahlen zu können, mußten die Wohnungsbauten der Gemeinden eingestellt, die Bauprogramme gekürzt und die unfertigen Bauten mancherorts an das Reich verkauft werden.

Die Gemeinden hatten aber auch in unverständlicher Sorglosigkeit unterlassen, sich rechtzeitig die Anleihen für

den Wohnungsbau zu beschaffen. Als dann in der zweiten Hälfte 1922 alle Gemeinden fast gleichzeitig auf dem Anleihemarkt erschienen, vermochte keine wegen der inzwischen unhaltbar gewordenen Wirtschaftslage und Knappheit der Umlaufmittel ihre Anleihe unterzubringen. Die beiden Jahre vorher wäre es ein leichtes gewesen, die notwendigen Mittel im Weg des Kredites zu erlangen, war doch niemals eine Anleihe sicherer fundiert, nämlich 1. durch die Sicherheit der verpfändeten Grundstücke und Häuser, 2. durch die hypothekarisch gesicherte, 15 Jahre lange Zinszahlung der Zuschuß-Empfänger und 3. durch die durch Gesetz gesicherte Mietsteuer zur Tilgung der Anleihe.

Auch die private Bautätigkeit ist vollständig zusammengebrochen. Z. B. im Landkreis Bonn, wo die Bautätigkeit nach den Zahlen des Jahres 1921—22 in höchster Blüte stand, gehen Baugesuche kaum noch ein; in der Stadt Bonn ist es nicht besser. Nur die Besatzungsbauten gehen scheinbar noch weiter, aber nur durch das Mittel der Notenpresse, was weiter nichts bedeutet als die Beschleunigung der Verelendung weiterer Tausender bester Bürger.

Wir sind am Ende des dritten Zeitabschnittes angelangt und stehen am Beginn des vierten: das Vacuum. An uns liegt es, ob es eine Leere bleibt. Daß hier und da Einiges gebaut wird, ändert nichts an dem Zustand der Leere, ändert nichts an der herenbrechenden Arbeitslosigkeit. Daß die Wohnungsämter hier und da noch eine Wohnung gewinnen, verbessert den Wohnungsmarkt um nichts. Abgesehen von den Funktionen, die das preußische Wohnungsgesetz den Wohnungsämtern zuweist, die gesundheitspolizeilichen, sozialen, bevölkerungspolitischen usw., alles Funktionen, die das Wohnungsamt jetzt aber gar nicht ausübt, könnten die Wohnungsämter ihre Tätigkeit ruhig einstellen. Es gäbe dann im Weg des freien Wettbewerbes mehr Wohnungen, viel mehr Wohnungen, aus dem alten Häuserbestand heraus, als jetzt. Die gesetzlichen Funktionen des Wohnungsamtes aus den Wohnungsmangel-Verordnungen mag der Bürgermeister nominell tragen, der sie faktisch von dem jeweils geeignetsten Gemeindebeamten ausüben lassen kann. Auf das Wohnungsamt als Dienststelle mit Angestellten, Kartotheken usw. setze ich in Bezug auf Bereitstellung weiterer Wohnungen aus dem alten Häuserbestand keine Hoffnungen.

Soll der Wohnungsmarkt also neue Zufuhren erhalten, so kann nur ganz allein das Bauen neuer Wohnungen helfen. Da die amtliche und halbamtliche Wohnungsbautätigkeit versagt hat, gibt es nur einen Weg, einen einzigen Weg: das ist die Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit; die Fortsetzung der soviel versprechenden Aufbau-Bewegung im Jahr 1921 und in der ersten Hälfte 1922, die leider in den Zusammenbruch vom Winter 1922—23 mit hineingezogen worden ist.

Welches sind nun die Mittel, die wir hierzu ergreifen können? Sie zerfallen in drei Gruppen:

I.

Mittel, über die die Fachgenossen nicht beliebig verfügen, die ihnen an die Hand gegeben werden müssen und die von allen Beteiligten und unter der Wohnungsnot Leidenden erkämpft werden müssen.

- a) Abbau und Aufhebung bestehender Gesetze.
- b) Erleichterungen durch Verordnung und Beseitigung von Auswüchsen.
- c) Zuwendungen durch Reich, Staat und Gemeinde.
- a) 1. Beschleunigter Abbau der Zwangsbewirtschaftung der alten Wohnungen.
2. Schnelleres Anpassen der Mieten für die alten Häuser an den Geldstand.
3. Beseitigung der unhaltbaren Bestimmungen im Reichsmieten-Gesetz, nach welchen die Miete nicht ausreicht, um die dem Vermieter obliegenden Unterhaltungen zu decken und die Ausrechnung der Mietsätze und Nebenkosten durch Sachverständige allein die reine Miete verschlingt.
- b) 4. Stärkste Einschränkung der Nebenabgaben zur Miete bei alten Häusern, also der Steuern, Gebühren usw. (Das Mißverhältnis zwischen der reinen Miete, zur Zeit das Vierfache der Vorkriegsmiete, und den Nebenlasten, zur Zeit das 100fache des Vorkriegsstandes, ist zu beseitigen; das Umgekehrte muß erstrebt werden.)
5. Kapitalstarke und erwerbskräftige Mieter müssen in alten Wohnungen Mieten zahlen, die den jeweiligen Mietsätzen in Neuwohnungen entsprechen.
6. Durchführung der freien Wirtschaft für alle Neuwohnungen da, wo sie noch nicht oder noch nicht vollkommen besteht.

- c) 7. Befreiung der Neu-Wohnungen von Steuern und Abgaben aller Art, soweit sie über den Friedensstand hinaus gehen, für einen Zeitraum von etwa 100 Jahren. Ausbau der Befreiung von Einkommen- und Vermögenssteuern für den unrentierbaren Baukostenanteil der Neu-Wohnungen.
8. Verwendung der Wertzuwachssteuer aus Umsätzen alten Besitzes ganz und aus Umsätzen neuen Besitzes teilweise zum Zweck des Wohnungsbaues.
9. Wer mit dem Erlös aus Hausverkäufen Neu-Wohnungen baut, bleibt von der Wertzuwachssteuer befreit.
10. Ermäßigung der Beiträge für die Versorgung der Neu-Wohnungen mit Wasser, Licht usw. auf ein erträgliches Maß, etwa die Selbstkosten.
11. Ermäßigung, Erlaß oder Stundung der Straßenbaukosten für Neu-Wohnungen. Weitgehende Vereinfachung des Ausbaues reiner Wohnstraßen.
12. Bekämpfung des Baustoffwuchers beim Erzeuger und beim Umsatz, besonders auf dem Holzmarkt; Senkung der Holzpreise bei Verkäufen aus Staats- und Gemeindeforsten; Überwachung der Preisbildung beim Erzeuger.
13. Verhinderung der Zurückhaltung der Baustoffe. Beseitigung des Kettenhandels, Ausschaltung der unberechtigten Glieder des Handels, die sich seit dem Krieg in den Baustoffhandel eingeschoben haben; deshalb Verbot jedes unnützen Handelszwischen-gliedes.
14. Hergabe von Holz aus den Staats- und Gemeindeforsten für die Zwecke des Wohnungsbaues der Minderbemittelten, zu einem Preis von etwa dem 100fachen der Vorkriegszeit, in Mengen von etwa 10—20 v. H. der Holzerzeugung.
15. Ermäßigung der Frachtsätze für die Baustoffe zum Wohnungsbau der Minderbemittelten.
16. Ermäßigung der Kohlenpreise für die Herstellung von Ziegelsteinen zum Zweck des Wohnungsbaues für die Minderbemittelten. Schnelle Belieferung.
17. Hergabe von Gelände aus Staats- oder Gemeindebesitz für die Herstellung von Ziegelsteinen.

II.

Mittel, die allen Bürgern zur Verfügung stehen und ferner die geistigen und praktischen Waffen der Fachleute und Sachverständigen.

- d) vorhandene Mittel, in der Hauptsache Geldmittel, die aus bestehenden Quellen fließen oder noch fließen, ihre Verbesserung, Vermehrung und schnellere Nutzbarmachung.
- e) Die Propaganda der Aufklärung und der Tat.
- d) 18. Reichliche Zuschüsse für den privaten Wohnungsbau der Minderbemittelten auf die Dauer der Wohnungsbau-Abgabe. Mindestens $\frac{1}{2}$ der Baukosten.
19. Schnellste Bewilligung der Zuschüsse, möglichst beim Einbringen der Anträge, bei Anerkennung der zu stellenden Bedingungen durch den Antragsteller. (Nur so wird die rechtzeitige Beschaffung der Baustoffe ermöglicht und der Zuschuß bedeutet eine Vielfältigung seines Wertes.)
20. Deshalb Erfassung der Abgaben an der Quelle: die Gemeinde und ihre unmittelbare Verteilung durch diese. (Jeder Umweg entwertet die Abgabe, nur ein winziger Wertbruchteil bleibt übrig und der Verteilungsapparat verzehrt einen unverhältnismäßig großen Teil des Aufkommens.)
21. Erhöhung der Beleihungsgrenze der im Jahr 1923 zu erstellenden Wohnungs-Neubauten (keinesfalls der älteren), mindestens bis zum 290fachen Vorkriegswert.
22. Gewährung und Besorgung zweitstelliger Tilgungshypotheken bis zum 400fachen Vorkriegswert unter Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde. (Ein Wagnis trägt die Gemeinde nicht.)
23. Gewährung von Vorschüssen durch Reich und Gemeinde auf die bewilligten oder in Aussicht stehenden Zuschüsse und Darlehen, gegen Verpfändung der Rechte, unter Zahlung von Zinsen und Gebühren. (Die Ersparnis durch den rechtzeitigen Einkauf der Baustoffe nach der Erfahrung des Jahres 1922 beträgt mehr, als die veranschlagten Baukosten.)
24. Oder an Stelle der Vorschüsse in Geld Hergabe von Baustoffen, die durch besondere Einkaufstellen beschafft werden. (Die Überlassung der Vorschüsse an jeden Unternehmer oder Bauherrn hat im Jahr 1922 nicht immer gute Erfolge gezeitigt.)
25. Für die Baustoffe, die vor Baubeginn nicht beschafft werden können, muß der Kaufpreis zur Verhinderung des Währungsverfalles stabilisiert werden. (Roggen,

Kohlen, Devisen, Effekten oder Baustoffe, die greifbar sind.)

Alle diese 25 Mittel und Wege sind an sich klein; der Erfolg aber, wenn richtig und vereint angewendet, muß mindestens dem Ergebnis des Baujahres 1921/22 gleich kommen, in welchem bei jedem Bau immer nur einzelne der genannten Mittel gleichzeitig angewendet werden konnten.

e) 26. Durch Aufklärung auf allen gangbaren Wegen sind die Preise alter Häuser den Preisen neuer Häuser anzupassen und Verkäufe möglichst zu verhindern. (Mit dem Unfug, die Preise alter Häuser künstlich niedrig zu halten, muß gebrochen werden. Keiner hat ein Recht zu erwarten, daß er von seinem wirtschaftlich versinkenden Mitbürger den wertvollsten Sachwert: ein Haus, beinahe geschenkt erhält, während er für alles übrige das 3000fache bezahlen muß und sich bezahlen läßt. Verkäufe an Ausländer hören ganz von selbst auf.)

Dieses Mittel ist das Wirkungsvollste aller bis jetzt genannten zur Förderung des Wohnungsbaues der Volksschichten, die von der Erzeugung und vom Umsatz leben. Das Mittel wiegt alle vorgenannten auf.)

27. Aufklärung durch Tages- und Fachpresse und durch Behörden, daß der Wohnungsbau die beste Kapital-sicherung ist, die beste Sicherung gegen Geldentwertung (viel besser als Devisen), das beste Mittel gegen Verschwendung und die beste Sachwert-Anlage der Gegenwart. (Während vor zwei Jahren jede Belehrung auf den geschlossenen Widerstand der Papiergeldhamster stieß, wird heute, nach dem eingetretenen Verlust fast der ganzen Vermögen der Papiergeld-Sammler und der ehrlichen Sparer es ein Leichtes sein, das Bauen als bestes Mittel zur Hinderung der Wiederholung dieser Vorgänge zu propagieren. Daneben wird die Spekulationswut in Devisen und Effekten erheblich eingedämmt.)

28. Die Bereitwilligkeit des Bürgers, zu bauen, verpflichtet umgekehrt die Behörden in einer ganz anderen Weise als bisher, den sich zum Bauen Entschließenden mit allen verfügbaren genannten und ungenannten Mitteln zu unterstützen, durch größtes Entgegenkommen und noch mehr durch größte Beschleunigung in der Bewilligung und Bereitstellung der verfügbaren sachlichen und finanziellen Unterstützungen. (In der Beschleunigung liegt das Geheimnis versteckt, nach den Erfahrungen des verflossenen Jahres, den Bau zu einem Bruchteil der Baukosten zu erstellen, die ein anderes Haus erfordert, bei dem die Geldmittel tropfenweise fließen und die sachliche und persönliche Förderung erst dann einsetzt, wenn Baustoffe und Löhne für den Betreffenden unerschwinglich geworden sind.)

29. Förderung des Eigenhandbaues der Eigenheime, durch Einzelne und durch Arbeitsgemeinschaften, als einzigstes zur Zeit verfügbares Mittel, um auch den Lohnanteil der Baukosten zu mindern. (Dem Unternehmer geschieht kein Abbruch, da diese Bauten sonst nicht ausgeführt werden könnten.)

30. Das wirksamste Mittel zur Verminderung der Baukosten durch die Propaganda der Tat ist die industrielle Herstellung der Wohnungen nach dem verti-

kalen System: Gewinnung von Sand, Kies und Lehm auf eigenem Grund und Boden der Siedlung. Herstellung der Ziegelsteine. Vermeidung des Zementbrauches, Fortfall von Betondecken und eisernen Trägern. Fortfall der Frachten und Fuhrlohne für Ziegelsteine, Zement, Eisen, Sand, Kies und Lehm: das alles in Verbindung mit eigener Holzgewinnung aus möglichst eigenem Waldbestand. Ausschalten des Kettenhandels und des Schiebers: Fortfall der Übergewinne derjenigen Industrien, die die Baustoffe am meisten verteuern. (Dieses System zur restlosen Anwendung gebracht, unter Heranziehung der vorher aufgezählten Erleichterungen und Unterstützungen, wird Ersparnisse ermöglichen, die selbst den Fachmann in Erstaunen setzen, wenn er die Durchrechnung der Baukosten nach meinen Vorschlägen vornimmt. Das ganze Geheimnis ist die Organisation des Verfahrens. Die Fachgenossen werden aber in der nächsten Zeit von selbst darauf sinnen müssen, sich neuen Methoden zuzuwenden, wenn sie nicht einfach in den Nöten des Mittelstandes mit untergehen wollen. Wir sind entweder Hammer oder Amboß. Wer durch die Propaganda der Tat an der Wohnungs-Erzeugung teilnehmen will, darf nicht warten, bis von dem deutschen Volk nur noch die zwei großen Hälften übrig geblieben sind: Kapital und Landwirtschaft auf der einen Seite und Arbeiter und Festbesoldete auf der anderen Seite.)

III.

Schließlich Mittel, die in der Macht des Reiches und im Volkswillen liegen.

f) Die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes.

31. Das letzte Mittel, das einzige umfassende Allheilmittel, das aber nur dem Reich, dem gesamten Volkswillen und der Vernunft zur Verfügung steht, ist die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes. Einzuleiten durch die Stabilisierung der Mark, führt der Weg über den allmählichen Abbau der Noten-Erzeugung, die Stilllegung der Notenpresse, die selbsttätige Verzebrung der Umlaufmittel, von selbst zum Abbau der Preise und Löhne unter der selbstverständlichen Voraussetzung der notwendigen Vermehrung der gesamten Erzeugung. (Solange die Volksgenossen meinen, nur die Regierung könne das tun und solange das Land nur auf die Hilfe des Auslandes wartet, solange ist nichts zu erhoffen; der Verfall geht weiter, in schnellerem Tempo als irgendwo sonst. Nur der allgemeine Ausdruck des Volkswillens kann die Regierung bewegen, die Stabilisierung einzuleiten, da sie zunächst den Mächtigen Ungemach damit zufügen muß, der Zahl nach aber immerhin weniger Personen, als heute durch den Fortgang der Inflation täglich zu Grunde gehen. Gegen den Volkswillen läßt sich eine Stabilisierung nicht durchführen. Nur aus eigener Kraft können wir erstarren.)

Werden die genannten Mittel angewendet und ihre Anwendung vorbereitet, dann kann und wird gebaut werden und die Wirtschaft wird im Gang gehalten. —

Literatur.

Deutschlands Städtebau. Hannover. Herausgegeben im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Hannover, bearbeitet von Senator Stadtbaurat Paul Wolf. Deutscher Architektur- und Industrieverlag Berlin-Halensee, 1922.

Dieser Verlag hat bereits gegen 60 deutsche Städte in Sonderausgaben beschrieben und herausgegeben und hat eine noch viel größere Zahl deutscher Städte in Vorbereitung. Wenn wir auch mit der Art, wie diese Veröffentlichungen zustande kommen, nicht einverstanden sind — haben sich doch auch unsere Standesvertretungen dagegen gewendet —, so müssen wir gleichwohl anerkennen, daß ein gutes Teil wissenschaftlicher Arbeit und deutscher Stadtgeschichte in diesen Veröffentlichungen festgelegt ist. Naturgemäß sind die Bände je nach der Wahl der Bearbeiter der einzelnen Städte sehr verschieden, treffliche und schwache Veröffentlichungen wechseln ab. Einer der besten Bände ist der vorliegende über Hannover. Der Band von Paul Wolf weicht in vieler Hinsicht von den anderen Bänden dieser Reihe ab. „Die Stadtbaukunst ist die umfassendste Kunst, die es gibt, aber auch diejenige Kunst, die am tiefsten wurzelt in den realen Vorbedingungen menschlichen Daseins. Die Stadtform stellt sich letzten Endes dar als ein Ausfluß des Wesens eines Volkes, seiner Lebensform und der Art seines öffentlich-

kommunalen Lebens. Sie ist ein Spiegel der Menschen und der Zeiten, in denen diese gelebt und gewirkt haben.“ Dafür ist die Stadt Hannover mit ihrer wechselvollen Geschichte ein beredtes Beispiel. Der Verfasser gliedert das Buch in zwei Abschnitte: von diesen entwickelt der erste die Grundzüge niedersächsischen Volkstumes und gibt eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung von Baukunst, Malerei und Plastik; der zweite Abschnitt behandelt dagegen die Elemente und den Aufbau der heutigen und der künftigen Gestaltung der Stadt. Geschichtliches Werden und gestaltende Kunst sind die leitenden Gedanken des ersten Abschnittes, soziale Entwicklung und technisch-künstlerischer Ausbau die des zweiten, der die Form der neuen Stadt sucht. In beiden Abschnitten ist das überlegte Wort durch zahlreiche gut gewählte und trefflich hergestellte Abbildungen ergänzt. Die Darstellung gipfelt in dem Abschnitt: „Ausblicke und Zukunftspläne“. Hier kommt die Größe der Anschauung des Verfassers zu sprechendem Ausdruck. —

Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen. Von Paul Schultze-Naumburg. Zweite Auflage, 1922. Verlag von Georg D. W. Callweg in München. Die Bücher Schultze-Naumburgs sind bekannt. Sie haben ein gutes Teil zu den heutigen Kulturbestrebungen beige-

tragen, die man mit Naturschutz, Heimatpflege, Bauberatung und ähnlichen Worten bezeichnet. Die vorliegende zweite Auflage der Landschaftsgestaltung gliedert sich mit 728 Abbildungen in die sechs Abschnitte über Wege und Straßen, über die Pflanzenwelt, die Nutzbarmachung der Mineralien, die Wasserwirtschaft, die industriellen Anlagen und die menschlichen Siedelungen. Für den Architekt und den Ingenieur ist der Inhalt der letzten drei Abschnitte von wesentlicher Bedeutung. Es ist nicht die Absicht des Verfassers, Regeln oder Leitsätze aufzustellen, nach denen ein Bauwerk in die Landschaft gesetzt werden soll. Wenn nicht die ungeschriebenen Gesetze der Kunst in der Brust des Schaffenden wohnen, bereit, in jedem Augenblick richtunggebend hervorzutreten, so läßt sich dem durch Regeln nicht abhelfen. Dennoch aber zeigen die stets wiederkehrenden, zum Auge und Gemüt sprechenden Typen den Pfad, den der Suchende zu wandeln hat, um sein Werk in die Natur einzupassen und zu einem harmonischen Teil des Landschaftsbildes zu gestalten. Was in dieser Beziehung der Verfasser über Siedelungen (unter welchen hier auch Einzelbauten verstanden werden) im Tal und am Fluß, in der Ebene und im Hügelland, am Bergfuß und auf der Hochebene, auf der in der Natur vorbereiteten Terrassenform und auf dem Höhengipfel ausführt, ist klar und belehrend, ohne in die Form der Regelvorschrift oder des Systems gepreßt zu werden. Den Rhythmus der Landschaft zu erkennen und sich ihm einzufügen, das von der Natur Gegebene gleichsam durch Menschenwerk zu ergänzen und zu vollenden, die großen Formen der Landschaft betonend in ihrer Art und Wirkung zu steigern, anstatt sie zu verwischen, ist eine künstlerische Aufgabe, die sich beständig in neuer Gestalt wiederholt. Der Empfindung des Künstlers in fast tausend Beispielen sichere Wegweisungen und Anregungen gegeben zu haben, ist das Unbestrittene, über unsere Zeit hinaus lebendig wirkende Verdienst des Verfassers. Schon das einfache, aufmerksame Durchblättern des bilderreichen Werkes und das Betrachten der fast unerschöpflichen Darstellungen von Beispiel und Gegenbeispiel gewähren Genuß und Belehrung. Es ist kein Zweifel, daß auch die zweite Auflage der Schultze-Naumburg'schen Kulturarbeiten, von der die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen den ersten Band bildet, trotz aller Ungunst der Zeiten ihren Weg machen wird. — J. St.

Wettbewerbe.

Einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Vorwurfes für eine Werkzeug-Maschinenfabrik auf dem Grundstück Neukölln, Kölnische Allee 175/77 und 181/82 schreibt die SKF-Norma G. m. b. H., Berlin W. 8, Mohrenstraße 60 unter den in Berlin ortsansässigen Mitgliedern des „Architekten-Vereins Berlin“ und des „Bundes Deutscher Architekten“ mit Frist zum 2. Juli 1923 aus. An Preisen sind ausgesetzt: ein I. Preis von 3 Millionen M., zwei II. Preise von je 2 Millionen M., zwei III. Preise von je 1,5 Millionen M., zwei IV. Preise von je 1 Million M. Eine andere Verteilung der Gesamtsumme bleibt vorbehalten, ist jedoch an Einstimmigkeit des Preisgerichtes gebunden. Bei Vorlage mehrerer Entwürfe ein und desselben Bewerbers wird bei der Preisverteilung nur ein Preis zugesprochen. Wenn auf einen weiteren Entwurf desselben Bewerbers ein Preis fallen sollte, rückt an dessen Preisstelle der in der Rangordnung folgende Entwurf ein. Nicht preisgekrönte Entwürfe können zum Preis von 500 000 M. angekauft werden. Die angekauften Entwürfe werden Eigentum der SKF-Norma G. m. b. H., welche sich vorbehält, einen der Preisträger die weitere Entwurfsbearbeitung und künstlerische Oberleitung auf der Basis der Gebührenordnung zu übertragen. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren: Architekt Jürgen Bachmann, Generaldirektor C. F. Böninger, Ministerial-Direktor Herrmann, Professor Dr.-Ing. Jansen, Architekt Peter Jürgensen, Magistrats-Oberbaurat Köppen, Stadtbaurat Müller, Reg.-Bmstr. Schmiede und Magistrats-Oberbaurat Walter. Ersatzpreisrichter sind die Herren: Stadtbaurat Bräuning, Architekt W. Kaller und Direktor Dipl.-Ing. Klein.

Wettbewerbs-Unterlagen sind in der Geschäftsstelle der auslobenden Firma gegen Zahlung von 2000 M. entgegenzunehmen, die bei Einlieferung eines Entwurfes zurückerstattet werden. —

Wettbewerb Alb-Siedelung Karlsruhe. Zu den praktischen Ergebnissen dieses Wettbewerbes erhielten wir von der Ortsgruppe Karlsruhe des „Bundes Deutscher Architekten“ die folgenden Beschwerden:

„Die Stadt Karlsruhe hat unter den in Karlsruhe ansässigen privaten und beamteten Architekten und Studenten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für

eine Siedelung in den Niederungen der Alb ausgeschrieben. Die Preise waren sehr niedrig, z. B. betrug der II. Preis nur 170 000 M., etwa 34 Goldmark. Trotz dieser außerordentlich niedrigen Preise, die nur einen Bruchteil der aufgewendeten Arbeitszeit vergüten, sind die mit Preisen ausgezeichneten Privatarchitekten nicht genügend zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe herangezogen worden. 50 Häuser dieser Siedelung werden sofort gebaut und als Notstands-Arbeiten ausgeführt. Eine von der Stadt ins Leben gerufene Siedelungs-Gesellschaft, deren Leitung einem von der Stadt beurlaubten Baubeamten übertragen worden ist, ist als Treuhänderin mit der Ausführung dieser Häuser beauftragt worden. Trotzdem die mit Preisen ausgezeichneten Privatarchitekten sich bei der Stadt persönlich um die Übertragung der Ausführung bemüht haben und ihre allgemeine wirtschaftliche Notlage bekannt ist, hat die Stadt die getroffene Entscheidung nicht geändert. Künstlerische Gesichtspunkte sind bei dieser Entscheidung nicht mitbestimmend gewesen, da der Leiter der beauftragten Siedelungs-Gesellschaft selbst sich am Wettbewerb beteiligt hat, sein Entwurf aber schon im ersten Rundgang ausschied. Die Bevorzugung der in erster Linie mit städtischen Mitteln ins Leben gerufene Siedelungs-Gesellschaft gegenüber den Privatarchitekten zeigt, daß die Stadtverwaltung wenig Verständnis hat für die Notlage der frei schaffenden Architekten.“

Es wäre bedauerlich, wenn diese Mitteilungen zutreffen sollten und die Preisträger ihre berechtigten Erwartungen nicht erfüllt sähen. —

Internationaler Wettbewerb Freiheitsdenkmal für Truxillo, Peru, Südamerika. Durch das Entgegenkommen einer Berliner Ausstellungsleitung ist es in letzter Stunde noch möglich geworden, die Wettbewerbs-Entwürfe der deutschen Teilnehmer geschlossen diesen Sommer auszustellen. Alle Teilnehmer werden gebeten, ihre genaue Anschrift unter Beifügung von Rückporto mitzuteilen an Prof. Johannes Niemeyer, Halle a. S., Kunstgewerbeschule. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Schulhaus der Gemeinde Ruppertsgrün bei Werdau in Sachsen wurde vom Preisgericht, welches u. a. aus den Hrn. Regierungsbaurat Goldhardt, Dresden, Prof. Oswin Hempel, Dresden und Oberregierungsbaurat Koch Dresden, bestand, folgende Preise zuerkannt: der I. Preis dem Entwurf „Für die Jugend“, Verfasser Tamm & Grobe in Zwickau und Hartenstein, der II. Preis dem Entwurf „Recht“, Verfasser Architekt Franke in Plauen, der III. Preis dem Entwurf „Osten“, Verfasser Dipl.-Ing. Alwin Oeler in Leipzig. Es wurde vom Preisgericht empfohlen, die Preisträger des Entwurfes „Für die Jugend“ zur weiteren Bearbeitung heran zu ziehen. —

In einem Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für Typenkleinhäuser, ausgeschrieben von der Hochbaunormung Schleswig-Holstein in Kiel, waren 83 Entwürfe eingegangen: davon 41 des Haustyps I und 42 des Haustyps II. Einen I. und einen II. Preis erhielt Architekt Heinrich Stav, einen II. Preis Architekt Heinrich Hansen, einen II. und einen III. Preis Reg.-Bmstr. Karl Doormann, zwei III. Preise Architekt Leo Stapf, einen III. Preis Architekt Hans Schnittger, einen III. Preis Architekt Johannes Sommer, sämtlich in Kiel; einen weiteren III. Preis erhielt Elna Jungclaussen in Holtenau. Angekauft wurden je ein Entwurf der Architekten Hans Schnittger, Johannes Sommer, Otto Vogler, Karl Brammer, sämtlich in Kiel; sowie die Entwürfe des Architekten Anton Meyer in Flensburg und des Architekten Hermann Rohwer in Rendsburg. —

In dem Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal der im Weltkrieg gefallenen Söhne der Stadt Rothenburg ob der Tauber liefen 108 Arbeiten ein. Je einen Preis von 50 000 M. erhielten Professor C. Bräutigam in Nürnberg, Architekt Willi Erb und Bildhauer Willi v. Heider, Architekt Christian Hacker und Bildhauer Hans Heinlein, Bildhauer Ferdinand Liebermann, Bildhauer Hans M. Heinlein und Architekt Chr. Hacker, sämtlich in München. Lobend anerkannt wurde der Entwurf von Fritz Schmoll, gen. Eisenwerth. —

Inhalt: Der Umbau des Alten Rathauses und der Neubau des Stadtparlamentes in Köln am Rhein. — Die Rheinschiffahrt von Straßburg bis zum Bodensee. — Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot. — Literatur. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.